

ZERTIFIKAT

2024/2025

Beeren-Brüder GbR

Poppenwuth 20
25764 Oesterwuth
DEUTSCHLAND
Betriebsnummer: 25029



Die Zertifizierung umfasst die folgenden Produkte bzw. Produktgruppen*:

Naturland Produkte

Ackerbau, Beerenobst, Erdbeeren, Gemüse, Rhabarber
Brombeeren, Heidelbeeren, Himbeeren

Durch die Unterzeichnung des Erzeugervertrages mit Naturland e.V. verpflichtet sich Firma Beeren-Brüder GbR, den gesamten Betrieb nach den aktuell gültigen Naturland Richtlinien zu bewirtschaften, die Naturland Richtlinien und alle damit verbundenen Zertifizierungsverfahren zu respektieren und dies jährlich mindestens einmal kontrollieren zu lassen.

Nach der Bewertung aller erforderlichen Zertifizierungsdokumente bestätigt die Naturland Anerkennungskommission, dass Firma Beeren-Brüder GbR den Betrieb gemäß den Anforderungen der Naturland Richtlinien bewirtschaftet.

Naturland Richtlinien sind Zertifizierungsrichtlinien für ökologische Erzeugung und Verarbeitung, mit verpflichtenden Vorgaben für die Soziale Verantwortung auf allen Ebenen der Naturland zertifizierten Wertschöpfungskette.

Zertifikats-Nr.: 1-74034
Datum: 21.05.2024
Gültigkeitsdauer: Bis zur Ausstellung eines neuen Zertifikates auf der Basis der jährlichen Naturland Kontrolle oder Widerruf, längstens jedoch bis 31.12.2026.

Sara Frings, Anerkennungskommission Erzeugung Deutschland / AT / CH / Verarbeitung

Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.
Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing, Deutschland
Tel.: +49 151 65556704
s.frings@naturland.de
www.naturland.de



Naturland e. V. | Kleinhaderner Weg 1 | 82166 Gräfelfing | Germany

Firma
Beeren-Brüder GbR
Poppenwirth 20
25764 Oesterwirth

Gräfelfing, 21.05.2024

Zertifizierungsentscheid der Anerkennungskommission 2024

Achtung wichtiges Zertifizierungsdokument – bitte für nächste Kontrolle bereithalten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Betrieb wurde am 02.05.2024 durch ABCERT AG auf die Einhaltung der Naturland Richtlinien und der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau überprüft.
Der dabei erstellte Kontrollbericht wurde der Anerkennungskommission vorgelegt, die über die Zertifizierung Ihres Betriebes nach den Naturland Richtlinien entscheidet.

Der EG-Konformitätsvermerk bestätigt Ihnen die Einhaltung der EG-Verordnung und wird Ihnen von Ihrer Kontrollstelle separat zugesandt. Bitte beachten Sie, dass für die Ökovermarktung Ihrer Erzeugnisse die Konformitätsbescheinigung Ihrer Kontrollstelle entscheidend ist. Sollte diese Konformitätsbescheinigung Einschränkungen enthalten, ist eine Ökovermarktung der Erzeugnisse, die von dieser Einschränkung betroffen sind, solange nicht möglich, bis die entsprechenden Auflagen erfüllt wurden.

Beiliegendes Zertifikat bestätigt Ihrem Betrieb die Bewirtschaftung nach den Naturland Richtlinien. Es ist nur in Verbindung mit der Einhaltung folgender Auflage(n)/Hinweis(e) bzw. Erfüllung der genannten Sanktion(en), gemäß Naturland Erzeugervertrag, gültig:

Die unten aufgeführten Verstöße müssen generell unverzüglich (Datum des Naturland Zertifizierungsentscheides) behoben werden, sofern nicht für einzelne Verstöße abweichende Fristen festgelegt wurden. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird bei der nächsten Kontrolle überprüft. Naturland behält sich das Recht vor, jederzeit einen Nachweis über die durchgeführten Korrekturmaßnahmen einzufordern.

Hinweis:

Hauptfruchtleguminosenanteil.

Die Fruchtfolge ist die Grundlage im Anbau ein- und mehrjähriger Kulturen, auf der der Betriebskreislauf im ökologischen Landbau aufbaut. Dabei ist ein Mindestanteil an **Hauptfruchtleguminosen von 1/5 der Ackerfläche einzuhalten**. Mit Zustimmung von Naturland kann der Anteil auf mindestens 1/6 verringert werden.

Der in den Naturland Richtlinien vorgesehene Anteil an Hauptfruchtleguminosen wird in Ihrem Betrieb aktuell nicht eingehalten. Eine Stellungnahme Ihrerseits liegt nicht vor. Bitte gestalten Sie Ihre Anbau bzw. Fruchtfolge um. Bei Fragen zur Fruchtfolgegestaltung ist Ihnen Ihre Beratung gerne behilflich.

Naturland Richtlinien Teil B.I.2.

Bitte beachten Sie, dass alle von der zuständigen EU Kontrollstelle festgelegten Abweichungen bzgl. der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau von Ihrem Betrieb korrigiert werden müssen. Die Naturland Anerkennungskommission ist ein unabhängiges Gremium von Naturland. Sie ist für die Zertifizierungsentscheidung zuständig und entscheidet auch über etwaige Auflagen bei Richtlinienabweichungen.

Ein Hinweis macht Sie auf kleinere Abweichungen aufmerksam und erläutert Ihnen die richtliniengemäße Umsetzung der Naturland Anforderungen.

Eine Auflage (Abmahnung, Geldstrafe, etc.) ahndet wiederholte oder schwerwiegende Abweichungen. Wiederholte Abmahnungen können zum Entzug der Zertifizierung einzelner Produkte des Unternehmens bis hin zur fristlosen Kündigung führen.

Erläuterungen/Informationen sollen Sie über spezielle Schwerpunkte aus den Naturland Richtlinien informieren. In diesem Fall liegen keine Richtlinienabweichungen von Seiten des Betriebes vor.

Bitte beachten Sie, dass sich die Kontrollauswertungen auf die während der Kontrolle/ Stichprobe festgestellten Auflagen/ Mängel beziehen. Wenn Sie die Sanktionen/ Auflagen/ Hinweise bereits erledigt haben, werden diese in dieser Entscheidung nicht mehr erwähnt. Bei Rückfragen von Ihrer Seite bezüglich des Zertifizierungsentscheides, wenden Sie sich bitte direkt an die Zertifizierung/Anerkennungskommission Erzeugung D/A/CH, Futtermühlen, Sara Frings.

Möchten Sie formell Widerspruch einlegen, dann können Sie dies schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Schreibens tun. Mit dem nächsten Zertifizierungsentscheid werden Sie ein neues Zertifikat erhalten.

Sollten Sie Dritten Zertifizierungsdokumente (Zertifikat oder Zertifizierungsschreiben/ Entscheid) zur Verfügung stellen, so müssen die jeweiligen Dokumente in ihrer Gesamtheit vervielfältigt werden.

Für das neue Erntejahr wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Sara Frings

Zertifizierung/Anerkennungskommission Erzeugung D/A/CH, Futtermühlen

Tel. +49 151 65556704
s.frings@naturland.de

Anlage: Zertifikat
CC: ABCERT AG